

Nr 20.

Königl. öffentliche Bi

Handschrift Nr.

Die Benutzung dies
Voraussetzung gesta
in Textabdruck veröffe
ngen hergestellt we
thek darüber Nachricht
lich, ein Exemplar des
Nachbildung unentgeltlic

Zum Durchzeichnen,
Photographien oder so
ist die besondere Gene
verwaltung erforderlich

Jede beherrschende A
Handschrift und nament
Öffentlichungen, die sie
Bibliothekverwaltung unbek
dankbar entgegengehor

Deutscher